

Das Protokoll ist noch nicht genehmigt. Die Genehmigung erfolgt in der nächsten Sitzung. Dabei kann es noch zu Änderungen kommen. Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt deshalb unter dem Vorbehalt der Genehmigung.

Protokoll

über die Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Samtgemeinde Sottrum am 26. November 2015 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.35 Uhr

Zu der am 09.11.2015 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung einberufenen Sitzung haben sich folgende Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses eingefunden:

1. Herbert Cordes, Vorsitzender
2. Ilse Behrens
3. Helga Busch (Vertreterin für Am. Marc Terborg)
4. Klaus Dreyer (Vertreter für Am. Thomas Weirauch)
5. Andrea Kaiser
6. Marco Körner
7. Hans-Jürgen Krahn (Vertreter für Am. Gerd Intemann)
8. Jan-Christoph Oetjen (ab 18.05 Uhr, TOP 4)
9. Hartmut Worthmann
10. Heiko Eisermann, Nichtratsmitglied
11. Harald Wellmann, Nichtratsmitglied

Als Gast:

Wilhelm Fahjen, Gewässerschutzbeauftragter, TOP 4

Von der Verwaltung:

1. Samtgemeindebürgermeister Freytag
2. Samtgemeindeoberamtsrat Schlusnus
3. Verwaltungsfachwirt Bahrenburg
4. Verwaltungsfachwirt Behrens
5. Verwaltungsangestellte Rennebach (als Protokollführerin)

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 16.04.2015
4. Bericht des Gewässerschutzbeauftragten für das Jahr 2014 (Beschlussvorlage Nr. 078/2015)

5. Haushaltsansätze 2016 (Beschlussvorlage Nr. 077/2015)
6. Prioritätenliste über die Sanierungsmaßnahmen in den Schulen der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 076/2015)
7. Sanierung der Mietwohnungen „Am Bullenworth 5“ in Sottrum und „Buchenende 9“ in Bötersen (Beschlussvorlage Nr. 074/2015)
8. Umgestaltung der Grundstücke „Kirchstraße 16“ und „Am Eichkamp 12“ in Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 075/2015)
9. Neufassung der Abwasserbeseitigungssatzung der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 079/2015)
10. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde
11. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
12. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Vorsitzender (Vors.) Cordes eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Bau-, Planungs- um Umweltausschuss ordnungsgemäß eingeladen und beschlussfähig ist. Ferner stellt er die anwesenden Ausschussmitglieder und die Tagesordnung fest.

Punkt 2: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Vors. Cordes stellt fest, dass keine Fragen gestellt werden.

Punkt 3: Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 16.04.2015

Ohne Aussprache wird einstimmig (3 Ja-Stimmen, 5 Stimmenthaltungen) beschlossen:

Das Protokoll über die Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 16.04.2015 wird genehmigt.

Punkt 4: Bericht des Gewässerschutzbeauftragten für das Jahr 2014 (Beschlussvorlage Nr. 078/2015)

Der Gewässerschutzbeauftragte der Samtgemeinde, Herr Wilhelm Fahjen, hat seinen Bericht für das Jahr 2014 vorgelegt.

Herr Fahjen trägt seinen Bericht für das Jahr 2014 ausführlich vor. Anschließend steht er den Ausschussmitgliedern für Fragen zur Verfügung. Übereinstimmend sprechen die Ausschussmitglieder und die Verwaltung Herrn Fahjen ihren Dank für die geleistete Arbeit aus.

Ohne weitere Aussprache wird der Bericht des Gewässerschutzbeauftragten der Samtgemeinde für das Jahr 2014 zur Kenntnis genommen.

Punkt 5: Haushaltsansätze 2016 (Beschlussvorlage Nr. 077/2015)

1. Flächennutzungsplan/Lärmaktionsplan:

Es ist möglich, dass im kommenden Jahr eine Änderung des Flächennutzungsplanes ansteht. Daher sollten zunächst Haushaltsmittel von 5.000 € angenommen werden.

2. Unterhaltung von Gemeindeverbindungsstraßen

Für die regelmäßige Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen der Samtgemeinde Sottrum ist in den Vorjahren ein Ansatz in Höhe von 25.000 € zu Verfügung gestellt worden. Dieser Betrag ist auch im kommenden Jahr erforderlich. Nach Reparatur der Straßen aus der Wegebereisung stehen im kommenden Jahr Oberflächenbehandlungen an, um den Bestand zu sichern. Neben den Gemeindeverbindungsstraßen Horstedt - Nartum und Böttersen - Jeerhof sollte auch schon ein erster Abschnitt der Straße Hellwege - Breitenfelder Moor mit einer einfachen Oberflächenbehandlung versehen werden. Zudem sind noch Wurzelaufbrüche in der Straße Hellwege - Haberloh zu beseitigen. Für diese Maßnahmen sind Kosten in Höhe von 50.000 € anzunehmen. Für die Unterhaltung von Gemeindeverbindungsstraßen ist mithin ein Haushaltsansatz in Höhe von insgesamt 75.000 € bereit zu stellen.

3. Ausbau der Schmutzwasserkanalisation

Die Gemeinde Sottrum beabsichtigt, das Wohngebiet „Dannert III“ zu erschließen. Hierfür werden Investitionen in Höhe von 420.000 € angenommen. Jeweils 100.000 € sind für die Erweiterung des Schmutzwasserkanalnetzes in den Baugebieten Hassendorf „Am Weden“ und Horstedt „Auf den Doren“ erforderlich. Zur Sicherung des Kanalbetriebes in Ahausen „Im Specken“ ist die Ergänzung des Kanalnetzes durch den Bau eines Schiebers und eines Notüberlaufs vorgesehen. Hierfür fallen Kosten in Höhe von 30.000 € an. Für zusätzliche Hausanschlüsse werden zunächst 50.000 € veranschlagt. Bereits im Haushaltsplan 2015 wurden für die Neubaugebiete in Hassendorf und Sottrum 200.000 € in den Haushaltsplan eingestellt. Diese Mittel werden nicht übertragen, daher ist im Haushaltsplan 2016 der komplette Finanzbedarf in Höhe von 700.000 € bereit zu stellen.

4. Erneuerung von Abwasserhebeanlagen

Die Samtgemeinde betreibt insgesamt 26 trocken aufgestellte Abwasserhebeanlagen des Systems „Strate“. Ein Großteil der Anlagen ist Anfang der 90er Jahre eingebaut worden und somit seit weit über 20 Jahren in Betrieb. Die Altanlagen sind abgeschrieben und bedürfen nun sukzessive einer Ersatzinvestition. In den vergangenen Jahren sind bereits drei Anlagen ersetzt worden. Um im kommenden Jahr weitere Anlagen erneuern zu können, sind 50.000 € bereit zu stellen.

5. Erneuerung des Teich- und des Trübwasserpumpwerks auf der Kläranlage

Nach dem Sandfang und der Belebungsanlage auf dem Klärwerk stehen anschließend Ersatzinvestitionen für das Trübwasserpumpwerk (10.000 €) und des Teichpumpwerks (15.000 €) an.

6. Betriebskostenzuschuss Bürgerbusverein

Der Bürgerbusverein wird bedarfsgerecht von der Samtgemeinde unterstützt. Im laufenden Haushaltsjahr wurde dem Verein ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 7.200 € gewährt. Dieser Ansatz ist zunächst auch für das Jahr 2016 anzunehmen.

SGBgm. Freytag trägt ergänzend vor, dass keine Haushaltsreste gebildet werden. Weiter informiert er, dass der Bürgerbusverein in Aussicht gestellt hat, den Betriebskostenzuschuss im Jahr 2016 evtl. nicht abzurufen.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (9 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 werden folgende Haushaltsansätze eingeplant:

1.	Änderung des Flächennutzungsplanes	5.000 €
2.	Unterhaltung von Gemeindeverbindungsstraßen	75.000 €
3.	Ausbau der Schmutzwasserkanalisation	700.000 €
4.	Erneuerung von Abwasserhebeanlagen	50.000 €
5.	Erneuerung des Trübwasserpumpwerks	10.000 €
	Erneuerung des Teichpumpwerks	15.000 €
6.	Betriebskostenzuschuss Bürgerbusverein	7.200 €

Punkt 6: Prioritätenliste über die Sanierungsmaßnahmen in den Schulen der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 076/2015)

Der Vorlage ist die Prioritätenliste von November 2014 über die noch durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen an den Schulen der Samtgemeinde Sottrum auf Grundlage der Gebäudeuntersuchungen der Architekturbüros Schröck und Röndigs aus dem Jahre 2008 beigelegt. Die Kostenschätzungen sind von den Architekturbüros Schröck und Röndigs sowie dem Ingenieurbüro Krieg & Schröder erstellt worden. Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation sollten aus Sicht der Verwaltung im Haushaltsjahr 2016 lediglich folgende Sanierungsmaßnahmen an den Schulen durchgeführt werden:

Grundschule Ahausen:

- Durch die Beschulung von Rollstuhlkindern an der Grundschule ist es empfehlenswert, den PC-Raum vom Obergeschoss ins Erdgeschoss zu verlegen. Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf ca. 10.000 €. Sie ist nicht in der Prioritätenliste aufgeführt.
- Im Zuge der Fassadensanierung der Grundschule sind die Vorarbeiten zur Installation einer Brandmeldeanlage vorgesehen worden. Da es derzeit noch keine Brandmeldeanlage mit ausreichender Alarmierung gibt, wird seitens der Verwaltung empfohlen, die Anlage im Haushaltsjahr 2016 fertigzustellen. Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich auf 15.000 €. Diese Maßnahme ist nicht in der Prioritätenliste aufgeführt.
- Die Maßnahme „Räumliche Trennung der Verwaltung von der Pausenhalle“ ist aufgrund des seit den Sommerferien zusätzlich zur Verfügung stehenden Raumes der ehemaligen Lebenshilfe und der damit verbundenen Raumnutzungsänderungen in der Grundschule nicht mehr notwendig und kann aus der Prioritätenliste gestrichen werden.
- Aufgrund der energetischen Sanierung der Grundschule und des Neubaus der Turnhalle und der damit verbundenen Heizungsabkopplung der Turnhalle von der Grundschule ist die vorhandene Heizungsanlage in der Grundschule völlig überdimensioniert. Zudem hat der

Schornsteinfeger festgestellt, dass das Abgasrohr der Anlage ausgetauscht werden muss. Die Werte der Heizungsanlage sind im oberen Grenzbereich. Daher ist eine Sanierung bzw. Austausch der Anlage notwendig. Die Kosten hierfür belaufen sich geschätzt auf ca. 20.000 € (hiervon 2.600 € Zuschuss und 4.000 € Darlehen von der Kreisschulbaukasse). Eine genaue Kostenschätzung liegt noch nicht vor.

Grundschule Böttersen:

Die Heizungsanlage in der Grundschule muss in naher Zukunft wegen ihres Alters und aufgrund der energetischen Sanierungen in den letzten Jahren getauscht werden. Die Kosten hierfür belaufen sich geschätzt auf ca. 20.000 € (hiervon 2.600 € Zuschuss und 4.000 € Darlehen von der Kreisschulbaukasse). Eine genaue Kostenschätzung liegt noch nicht vor. Die Verwaltung schlägt vor, die Maßnahme für 2017 einzuplanen.

Grundschule Horstedt:

Die Heizungsanlage in der Grundschule muss ebenfalls in naher Zukunft wegen ihres Alters und aufgrund der energetischen Sanierungen in den letzten Jahren getauscht werden. Die Kosten hierfür belaufen sich geschätzt auf ca. 20.000 € (hiervon 2.600 € Zuschuss und 4.000 € Darlehen von der Kreisschulbaukasse). Eine genaue Kostenschätzung liegt noch nicht vor. Die Verwaltung schlägt vor, die Maßnahme für 2018 einzuplanen.

Grundschule am Eichkamp:

Für das Jahr 2016 ist gemäß der Prioritätenliste die Sanierung der Beleuchtungsanlage in der Grundschule am Eichkamp durchzuführen. Aus Sicht der Verwaltung sollte diese Maßnahme vorerst gestrichen werden. Stattdessen ist die Teilsanierung der Fensteranlagen notwendig. Für den 1. Bauabschnitt sollten hierfür im Haushaltsjahr 2016 50.000 € zur Verfügung gestellt werden (hiervon 6.600 € Zuschuss und 10.000 € Darlehen von der Kreisschulbaukasse).

Oberschule an der Wieste:

Für die Sanierung der Fensteranlagen im Altbau sollten im Haushaltsjahr 2016 insgesamt 160.000 € (hiervon 80.000 € Zuschuss von der Kreisschulbaukasse) zur Verfügung gestellt werden.

Gymnasium im Schulzentrum Sottrum Süd:

Das Gymnasium hat vor zwei Jahren den Bau einer zusätzlichen Fertiggarage auf dem Gelände der Sportanlage des Schulzentrums Sottrum-Süd genehmigt bekommen. Die geschätzten Baukosten beliefen sich auf 6.000 €. Dieser Betrag ist im Haushalt eingestellt worden. Nach Wechsel der Schulleitung am Gymnasium ist der Bau der Fertiggarage durch den neuen Schulleiter Herrn Pahls zurückgezogen worden. Die Maßnahme ist somit nicht ausgeführt worden. Stattdessen ist durch das Gymnasium der Anbau eines Abstellraumes im hinteren Bereich der Turnhalle (als direkter Anbau) beantragt worden. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 20.000 €.

Da viele Maßnahmen aus der Prioritätenliste bereits abgearbeitet sind und die noch restlichen Sanierungsmaßnahmen keine oberste Priorität haben, empfiehlt die Verwaltung, zukünftig auf die Vorlage der Prioritätenliste zu verzichten. Ein weiterer Grund ist, dass die Prioritätenliste aus dem Jahr 2008 stammt und sich auch der Stand der Technik mittlerweile weiterentwickelt hat. Stattdessen sollten zukünftig die aus Sicht der Verwaltung aktuell notwendigen Sanierungsmaßnahmen mit aktuellen Kostenschätzungen zu den Haushaltsplanberatungen vorgestellt werden.

Rm. Dreyer hält es für sinnvoll, dass der Samtgemeinderat in der nächsten Wahlperiode eine aktualisierte Prioritätenliste erarbeitet. Wichtig ist ihm, dass bei der Grundschule Ahausen die Brandmeldeanlage baldmöglichst installiert wird.

SGBgm. Freytag trägt vor, dass für die Heizungsanlage bei der Grundschule Bötersen im Haushalt 2016 eine Verpflichtungsermächtigung eingestellt wird. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in 2017.

Am. Kaiser fragt nach, ob der Anbau eines Abstellraumes im hinteren Bereich der Turnhalle beim Schulzentrum Süd zwingend notwendig ist.

SGBgm. Freytag trägt ergänzend zur Vorlage vor, dass für diese Position auch eine Einnahme dargestellt werden kann. Weiter weist er darauf hin, dass sich Schule und Bedarf weiter entwickeln und der Schulalltag einer ständigen Veränderung unterliegt.

Rm. Krahn schlägt vor, heute keine Empfehlung für den Finanzausschuss auszusprechen und Herrn Pals, den Schulleiter des Gymnasiums Sottrum, zur Schulausschusssitzung einzuladen. Offene Fragen könnten in diesem Rahmen geklärt werden.

Rm. Dreyer beantragt, in den Haushalt 2016 5.000 € Planungskosten für eine Toilettenanlage beim Bahnhof Sottrum einzustellen.

Rm. Krahn möchte über diesen Antrag von Rm. Dreyer vorab in der Fraktion beraten.

Am. Oetjen bittet die Verwaltung, Fördermöglichkeiten für die Errichtung einer Toilettenanlage beim Bahnhof Sottrum zu prüfen. Dem Antrag von Rm. Dreyer steht er grundsätzlich positiv gegenüber

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (9 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

a) Im Haushaltsjahr 2016 werden für die Sanierung der Schulen folgende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt:

1. **Grundschule Ahausen:**

- Verlegung des PC Raumes vom Obergeschoss ins Erdgeschoss: 10.000 € (Produktkonto: 211001.421101)
- Installation einer Brandmeldeanlage: 15.000 € (Produktkonto: 211001.096000)
- Sanierung der Heizungsanlage: 20.000 € (Produktkonto: 211001.096000)

2. **Grundschule am Eichkamp:**

1. Bauabschnitt Fenstersanierung: 50.000 € (Produktkonto: 211005.096000/Inv.-Nr.: 21100512002)

3. **Oberschule an der Wieste:**

Fenstersanierung Altbau: 160.000 € (Produktkonto: 216001.096000/Inv.-Nr.: 21600112006)

b) Für das Haushaltsjahr 2017 werden für die Sanierung der Schulen folgende Haushaltsmittel eingeplant:

Grundschule Bötersen:

Sanierung der Heizungsanlage: 20.000 € (Produktkonto: 211002.096000)

c) Für das Haushaltsjahr 2018 werden für die Sanierung der Schulen folgende Haushaltsmittel eingeplant:

Grundschule Horstedt:

Sanierung der Heizungsanlage: 20.000 € (Produktkonto: 211003.096000)

Ohne weitere Aussprache wird mit Stimmenmehrheit (4 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) beschlossen:

Dem Samtgemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Im Haushaltsjahr 2016 werden für den Anbau eines Abstellraumes beim Gymnasium keine Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (6 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen) beschlossen:

Dem Samtgemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für das Haushaltsjahr 2016 werden für eine Toilettenanlage beim Bahnhof Sottrum 5.000 € Planungskosten eingestellt.

Punkt 7: Sanierung der Mietwohnungen „Am Bullenworth 5“ in Sottrum und „Buchenende 9“ in Bötersen (Beschlussvorlage Nr. 074/2015)

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat die Mietwohnungen „Am Bullenworth 5“ in Sottrum und „Buchenende 9“ in Bötersen besichtigt und empfohlen, dass die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung eine Kostenermittlung für die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen erarbeitet und eine Prioritätenliste erstellt.

Die Verwaltung hat der Vorlage eine Kostenermittlung der notwendigen Sanierungsmaßnahmen beigelegt. Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten macht nach Aussage aller beteiligten Firmen bei beiden Objekten nur eine Gesamtsanierung Sinn. Von einer Aufteilung der Sanierungsmaßnahme auf mehrere Jahre sollte daher abgesehen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Mietwohnung „Buchenende 9“ in Bötersen im Haushaltsjahr 2016 zu sanieren und die Sanierung der Mietwohnung „Am Bullenworth 5“ erst für das Haushaltsjahr 2018 vorzusehen.

Am. Busch trägt auf Anregung des Grünen-Ratsmitgliedes Marc Terborg vor, dass ein Wärmedämmverbundsystem auf einem zweischaligen Mauerwerk in der Praxis kaum wirksam und nur in Verbindung mit einer Hohlschichtdämmung sinnvoll ist. Sie bittet darum, dieser Anregung nachzugehen.

Die Verwaltung sagt zu, hinsichtlich der Ausführung der Wärmedämmung mit Herrn Terborg ein Gespräch zu führen.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (9 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

- a) Im Haushaltsjahr 2016 werden für die Sanierung des Mietgebäudes „Buchenende 9“ in Böttersen 63.000 € bereitgestellt (Produktkonto: 111401.787100 / Inv.-Nr.: 11140114002).
- b) Die Entscheidung über eine Sanierung der Mietwohnung „Am Bullenworth 5“ in Sottrum (Produktkonto: 111401.787100/Inv.-Nr.: 11140114002) wird in 2017 für das Haushaltsjahr 2018 getroffen.

Punkt 8: Umgestaltung der Grundstücke „Kirchstraße 16“ und „Am Eichkamp 12“ in Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 075/2015)

Das Planungsbüro PGN hat in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 13.02.2014 die Planungen zur Umgestaltung der Grundstücke „Kirchstr. 16“ und „Am Eichkamp 12“ in Sottrum vorgestellt. Aufgrund der Haushaltssituation schlägt die Verwaltung vor, die Maßnahme erst im Haushaltsjahr 2017 auszuführen. Im Haushaltsplan 2016 ist für das Haushaltsjahr 2017 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 160.000 € vorzusehen.

Ohne Aussprache wird einstimmig (9 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für die Umgestaltung der Grundstücke „Kirchstraße 16“ und „Am Eichkamp 12“ in Sottrum wird im Haushaltsplan 2016 eine Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 160.000 € aufgenommen (Produktkonto: 111402.787200/Investitionsnummer: 11140212002).

Punkt 9: Neufassung der Abwasserbeseitigungssatzung der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 079/2015)

Die gültige Abwasserbeseitigungssatzung der Samtgemeinde Sottrum stammt aus dem Jahre 1988. In den vergangenen 25 Jahren haben sich einige rechtliche Voraussetzungen geändert, die auch ins Satzungsrecht übernommen werden müssen. Insbesondere werden folgende Themen neu geregelt:

- Es wird eine eigene Anlage zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung eingerichtet und generelle Regelungen über deren Benutzung festgelegt.
- Die Bestimmungen der IndirekteinleiterVO sind erfasst.
- Abflusslose Sammelgruben werden künftig den Grundstücksentwässerungsanlagen zugeordnet. Damit wird klargestellt, dass für Herstellung, Betrieb und Wartung die Grundstückseigentümer verantwortlich sind.
- Das Prinzip der bedarfsgerechten Entsorgung des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlamms ist in den Satzungsentwurf aufgenommen worden (§ 15).
- Abweichend von der bisherigen Regelung zur Entsorgung des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlamms (§ 15), wonach eine vollständige Entleerung der Kleinkläranlagen zwingend mindestens einmal in einem Zeitraum von fünf Jahren zu erfolgen hatte, sollen nunmehr auch Ausnahmen von der vollständigen Entleerung zugelassen werden können.
- Die Paragraphenangaben und -verweise aus dem Nieders. Wassergesetz (NWG) und dem Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) wurden dem geltenden Recht angepasst.
- Die Begrifflichkeiten wurden dem neuen Wasserrecht und den aktuell geltenden technischen Normen angepasst.
- Die Regelungen zur Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen wurden in Bezug auf die Anwendung der DIN 1986-30 eingefügt.

- Es wurden die jeweils geltenden Fassungen der technischen Normen eingefügt, auf die in der Satzung Bezug genommen wird. Diese sind regelmäßig auf ihre Aktualität zu überprüfen; künftige Änderungen sind entsprechend aufzunehmen.
- Es erfolgt eine Anpassung der Satzung an das neue Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz.

Neben einigen weiteren Änderungen ist der neue Satzungsaufbau übersichtlicher strukturiert. Die Verabschiedung einer Neufassung der Satzung ist daher der Änderung der alten Satzung vorzuziehen.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (9 Ja-Stimmen) beschlossen:

Die Beratung über die Neufassung der Abwasserbeseitigungssatzung wird in den Samtgemeindeausschuss verwiesen.

Punkt 10: Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde

SGBgm. Freytag teilt mit, dass die Sanierungsmaßnahmen beim Freibad Sottrum in der nächsten Woche abgeschlossen sind.

Punkt 11: Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Rm. Dreyer bittet die Verwaltung zu prüfen, ob im Landesraumordnungsprogramm Belange der Mitgliedsgemeinden betroffen sein könnten.

Herr Behrens sagt eine Prüfung zu.

Punkt 12: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Vors. Cordes stellt fest, dass keine Fragen gestellt werden. Alsdann schließt Vors. Cordes die Sitzung um 19.35 Uhr.

gez.: Cordes
Vorsitzender

gez.: Freytag
Samtgemeindebürgermeister

gez.: Rennebach
Protokollführerin